

Über Gebühr. Eine Mediengebühr für alles

F 16|21

Mediengebühr – die bessere Alternative

Eine neue Gebühr kommt auf uns zu: Zum 1. Januar wird es nach Plan der Länder eine Rundfunkgebühr für internetfähige PCs geben. Sie soll die Nutzung von TV- und Radioprogrammen per Computer abgelten. Und das unabhängig davon, ob ein Computer tatsächlich zu diesem Zweck verwendet wird. Wer schon Rundfunkgebühr zahlt, den betrifft sie nicht. Aber zum Beispiel Selbstständige, die zu Hause arbeiten, belastet die PC-Gebühr zusätzlich.

Klar, Rundfunkgebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss es geben, sein Bestand und die Qualität seiner Programme müssen garantiert werden. Doch mit den neuen technischen Möglichkeiten stößt das System an seine Grenzen. Jedes neue Empfangsgerät mit Gebühren zu belegen, ist ungerecht, aufwändig und bürokratisch.

Wir schlagen eine pauschale Mediengebühr – für jeden Haushalt unabhängig von der individuellen Ausstattung mit Empfangsgeräten – vor. Damit werden Unsicherheiten beseitigt und Fahndungen nach einzelnen Geräten unnötig.

Pläne für PC-Gebühr sind nicht durchdacht

Bleiben die Länder bei ihren Plänen, kommt es ab Januar 2007 zu großem Durcheinander, erheblichen Ungerechtigkeiten und mehr Bürokratie. Der Ärger ist vorprogrammiert. Nachbesserungen sind wahrscheinlich.

An der geplanten PC-Gebühr stimmt eigentlich gar nichts. Zunächst einmal ist sie nicht sachgerecht. Denn ein internetfähiger PC ist noch lange nicht rundfunkempfangsfähig. Mit einem Modem kann kein dem Fernsehen vergleichbarer Empfang garantiert werden. Auch das bislang per Internet verfügbare Angebot reicht bei weitem nicht an das herkömmliche Rundfunkprogramm heran. Die PC-Gebühr ist damit, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nicht gerechtfertigt.

Gerecht und wirtschaftlich sinnvoll ist die geplante Gebühr leider ebenso wenig. Für Privathaushalte, die schon ein Fernsehgerät angemeldet haben, würde sich zunächst nichts ändern. Aber für Selbstständige, die etwa von Zuhause arbeiten oder wenig Umsatz machen, ist die PC-Gebühr eine große Belastung. Sie müssten genauso viel zahlen wie ein Großbetrieb.

Eine für alles

Wir Grünen plädieren deshalb seit langem für eine Mediengebühr pro Haushalt. Sie soll von der jeweiligen Ausstattung mit Geräten unabhängig sein. Betriebe sollen nach Größe (Mitarbeiterzahl) und weiteren Branchenbesonderheiten (Medienintensität) veranschlagt werden. Selbstständige mit sehr geringem Umsatz können sich befreien lassen.

Ein Wechsel zur allgemeinen Mediengebühr hat natürlich Konsequenzen: Neben Radio und Fernsehen sollte ein Programmangebot im Internet als drittes Element des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgebaut werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht auf Fernsehen und Radio beschränkt bleiben. Schließlich hat ihm das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen nicht nur die Bestands- sondern auch eine Entwicklungsgarantie zugesprochen.

Rundfunk ist staatsfern und so soll es auch bleiben. Rundfunkgebühren über das Finanzamt einzuziehen, verbietet sich daher von selbst.

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk sichern

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unentbehrlicher Bestandteil der Medien- und Kulturlandschaft. Seine Aufgabe ist es, die Meinungsbildung durch umfassende, wirtschaftlich und politisch unabhängige Berichterstattung zu fördern sowie anspruchsvolle Unterhaltung und kulturelle Angebote auf hohem Niveau zu bieten.

Um seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen, muss er ausreichend finanziert sein. Kaum eine Branche ist so schnelllebig. Ständig kommen neue Empfangs- und Darstellungsmöglichkeiten hinzu. Für rundfunkfähige Handys oder andere neue Geräte, von denen wir heute noch träumen, müssen die Öffentlich-Rechtlichen passende Formate entwickeln können. Das kostet natürlich Geld.

Die Voraussetzung für all das ist und bleibt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Informations- und Bildungsauftrag tatsächlich gerecht wird. Der Kampf um Einschaltquoten muss dahinter zurückstehen. Das Niveau der privaten Konkurrenten ist nicht in jedem Fall der geeignete Maßstab.

Die bisherige Rundfunkgebühr

- Privatpersonen mit einem Fernseher zahlen 17,03 € Gebühr im Monat. Wer nur ein Radio hat, 5,22 €. Die Gebühr bleibt die gleiche, wenn Ehepartner in einer Wohnung mehrere Geräte haben. Wenn aber ein Radio oder Fernseher im Ferienhaus oder einer Zweitwohnung stehen, muss mehrmals gezahlt werden.
- Unternehmen und Universitäten zahlen für jedes Radio 5,22 €, für jeden Fernseher 11,52 €.
- Schulen zahlen eine einmalige Gebühr. Krankenhäuser sind von der Gebühr befreit.

Änderungen durch die Länderpläne

- Wer weder Fernseher noch Radio angemeldet hat, aber einen PC mit Internetanschluss besitzt, muss ab Januar 5,22 € zahlen.
- Unternehmen, die weder Fernseher noch Radio angemeldet haben, aber internetfähige PCs benutzen, zahlen pro Grundstück einmal
- 5,22 €. Dabei ist egal, wie viele PCs auf dem Grundstück genutzt werden. Das gleiche gilt für Universitäten.

Allgemeine Mediengebühr – nur Vorteile

- Haushalte zahlen eine einheitliche Gebühr, Unternehmen entsprechend ihrer Größe und Medienintensität.
- Selbstständige mit geringem Umsatz können sich befreien lassen, wenn sie die Gebühr schon privat bezahlen.
- Hochschulen werden entlastet: Hochschulen, die bislang für jedes einzelne Gerät zahlen, sollen nur einen moderaten Pauschalbetrag leisten.
- Empfangsgeräte müssen nicht mehr an- und abgemeldet werden.
- Geringer Verwaltungsaufwand.
- Die Forderung der GEZ wird weitgehend überflüssig.
- Die Mediengebühr ist unabhängig von technischen Entwicklungen.

Noch Fragen?

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag
Grietje Bettin MdB, Sprecherin für Medienpolitik
Arbeitskreis 5: Wissen und Generationen
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
T. 030 / 227 56789, F. 030 / 227 56552

E-Mail: info@gruene-bundestag.de

Links:

-> gruene-bundestag.de -> Themen -> Kultur & Medien

Zum Weiterlesen:

- Mediengebühr, Fraktionsbeschluss

-> gruene-bundestag.de -> Presse -> Beschlüsse

- 16/2793 PC-Gebühren-Moratorium verlängern (Antrag)

Sie möchten diese Publikation in gedruckter Form erhalten? Richten Sie Ihre Bestellung bitte an: versand@gruene-bundestag.de.